



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderats vom 1. Juli 2019

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Dübendorf wird genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2018 der Stadt Dübendorf wird genehmigt.
3. Bürgerrechtserteilungen
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 3.1 Mignot Inessa Lea, französische Staatsangehörige, Gockhausen
 - 3.2 Mignot Norah Alexandrine, französische Staatsangehörige, Gockhausen
 - 3.3 Nkoy Mulanda Lüthi Sylvie, kongolesische Staatsangehörige, Dübendorf
 - 3.4 Hayden Timothy und Suevos Tell Cristina, australischer Staatsangehöriger und spanische Staatsangehörige, Gockhausen
- 3.5 Franke Andreas, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf
4. Wahl des Ratsbüros für das Amtsjahr 2019/2020:
Präsident des Gemeinderats: Reto Heeb (BDP/CVP/EVP)
 1. Vizepräsidentin des Gemeinderats: Flavia Sutter (GP)
 2. Vizepräsident des Gemeinderats: Ivo Hasler (SP)
 3. Stimmzähler/innen: Andreas Sturzenegger (FDP),
Cornelia Schwarz (SVP), Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

601153